

Kopfbogen der Ausbildungsstätte

_____, den _____
Ort Datum**Bescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation gemäß §§ 2 und 30 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG) in Verbindung mit****§ 2 Absatz 2 der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV)*****§ 2 Absatz 9 der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV)* – Quereinsteiger****§ 3 Absatz 2 der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV)* – Umsteiger****Güterkraftverkehr*****Personenkraftverkehr***

Herr/Frau

_____, geb. am _____ in _____
Vorname, Name

Wohnanschrift

hat in der Zeit vom _____ bis _____

mit einer Dauer von 140 Unterrichtseinheiten inkl. 10 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an sämtlichen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, die den Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE (bei Grundqualifikation im Güterkraftverkehr)* bzw. D1, D1E, D, DE (bei Grundqualifikation im Personenkraftverkehr)* zugeordnet sind.*

mit einer Dauer von 96 Unterrichtseinheiten inkl. 10 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Quereinsteiger teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, welche nicht Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr* oder nach § 5 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr* sind.*

mit einer Dauer von 35 Unterrichtseinheiten inkl. 2,5 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Umsteiger teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, welche die Kraftfahrzeuge betreffen, die Gegenstand der neuen Grundqualifikation sind.*

Unterschrift Ausbildungsstätte**

Stempel

1. Anwendungshinweise:

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

** Die Unterschrift des Ausbilders/der Ausbilderin hat eigenhändig im Original zu erfolgen. Die eigenhändige Unterschrift der zur Vertretung der Ausbildungsstätte berechtigten Person kann durch eine bildhafte Wiedergabe der Unterschrift ersetzt werden (§ 11 Absatz 4 Satz 4 und 5 BKrFQV), sofern der Unterricht nicht ausschließlich von dieser Person durchgeführt wurde.

2. Verteiler: Original – Teilnehmer/in | Kopie – Ausbildungsstätte**3. Angabe zur Ausbildungsstätte:** Es ist die jeweilige Ausbildungsstätte in die Musterbescheinigung einzutragen [siehe Seite 2].

In Bezug auf die gemäß § 11 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 BKrFQV einzutragenden Angaben gelten folgende Besonderheiten:

Fahrschulen

Die Fahrschule (bitte Name und Adresse der Fahrschule eintragen) hat eine Fahrschülerlaubnis der Klassen CE oder DE nach § 17 Absatz 2 des Fahrlehrergesetzes, erteilt von (bitte zuständige Erlaubnisbehörde und Aktenzeichen eintragen). Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

Fahrschulen und Fahrlehrerausbildungsstätten bei einer Behörde

Die Fahrschule* / Fahrlehrerausbildungsstätte* (bitte Name und Adresse der Fahrschule / Fahrlehrerausbildungsstätte eintragen) ist eine Fahrschule* / Fahrlehrerausbildungsstätte*, die nach § 44 Absatz 3 Fahrlehrergesetz keiner Fahrschülerlaubnis und keiner Anerkennung bedarf. Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

Bildungseinrichtungen

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) ist eine Bildungseinrichtung, die Umschulungen zum Berufskraftfahrer/ zur Berufskraftfahrerin oder zur Fachkraft im Fahrbetrieb auf Grundlage einer nach § 58 oder § 59 Berufsbildungsgesetz (BBiG), jeweils in Verbindung mit § 60 BBiG, erlassenen Regelung durchführt. Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

Ausbildungsbetriebe

(Bitte Name und Adresse des Ausbildungsbetriebs eintragen) ist ein Ausbildungsbetrieb im Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer* / Fachkraft im Fahrbetrieb*. Er gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) hat eine Anerkennung gemäß § 9 BKrFQG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 BKrFQV, erhalten von (bitte zuständige Anerkennungs- und Überwachungsbehörde eintragen) mit Aktenzeichen (bitte Aktenzeichen des Anerkennungsbescheids eintragen). Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

* Nichtzutreffendes bitte streichen.